

Checkliste		
Zugangsvoraussetzungen für die Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner Bei der Ingenieurkammer Sachsen über die Brandenburgische Ingenieurkammer		
Antragstellung	schriftlich	
formale Voraussetzungen	einzureichende Unterlagen	
Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ aufgrund einer Ausbildung im Bauingenieurwesen (Anerkennung durch die BBIK)	Diplomurkunde und Zeugnis des abgeschlossenen Bauingenieurstudiums (Kopie)	<input type="checkbox"/>
	Nachweis einer Mitgliedschaft in der Brandenburgischen Ingenieurkammer	<input type="checkbox"/>
fachliche Voraussetzungen mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Tragwerksplanung	- Auflistung von Standsicherheitsnachweisen, wobei in Summe die Bearbeitungszeit der Leistungsphasen 1-4 der übergebenen Standsicherheitsnachweise 36 Monate ergeben muss!	<input type="checkbox"/>
	- bei Nichterkennbarkeit des Statikers / Bearbeiters Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über das jeweilige Objekt – auf dem Fachbogen!	<input type="checkbox"/>
Prüfingenieure für Baustatik:	aktueller Anerkennungsbescheid der Bestellkörperschaft ist ausreichend	<input type="checkbox"/>
Berufshaftpflichtversicherung	Nachweis Bestätigung Berufshaftpflichtversicherung (Kopie)	<input type="checkbox"/>
	amtliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate	<input type="checkbox"/>
Eintragungsgebühr (Überweisung mit Antragstellung oder Verrechnungsscheck)		<input type="checkbox"/>
bei Mitgliedschaft in der BBIK	Gemäß Gebührenordnung der Ingenieurkammer Sachsen in der jeweils gültigen Fassung - es gelten die Gebührensätze für Mitglieder - ohne Grundgebühr.	<input type="checkbox"/>